



Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr
und Wohnen · Postfach 31 29 · 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen VI 3-1 - 66k-16-01

Dst.-Nr. 0458

Regierungspräsidium Darmstadt

Regierungspräsidium Gießen

Regierungspräsidium Kassel

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement
Verkehrsbehörde BAB

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datum 20.12.2019

haft.hessen.de

Durchführung von Verkehrsschauen und Beteiligung Sachkundiger aus Kreisen der Verkehrsteilnehmer (u. a. Einbindung von Verbänden des Fuß- und Radverkehrs)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die konsequente Umsetzung von regelmäßigen Verkehrsschauen ist ein wichtiger Baustein der Verkehrssicherheitsarbeit der Straßenverkehrsbehörden, da die Überprüfung des Zustandes und der Sichtbarkeit von Verkehrszeichen sowie Verkehrseinrichtungen möglichen Gefahren im öffentlichen Straßenraum entgegenwirken kann. Dementsprechend verweist die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) zu § 45 Abs. 3, Abschnitt IV Ziffer 2 auf die Pflicht zur Durchführung von Verkehrsschauen und gibt einen Handlungsrahmen vor.

Danach haben die Straßenverkehrsbehörden zur Überprüfung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen regelmäßig eine umfassende Verkehrsschau auf Straßen von erheblicher Verkehrsbedeutung und überall dort, wo nicht selten Unfälle vorkommen, vorzunehmen. Die geltende VwV-StVO sieht vor, dass zu den Verkehrsschauen die Polizei, die Straßenbaubehörden, die Träger der Straßenbaulast und die öffentlichen Verkehrsunternehmen – aber auch (ortsfremde) Sachkundige aus Kreisen der Verkehrsteilnehmer (d.h. die Vertreter der einschlägigen Fachverbände des Fuß-, Rad- und Kfz-Verkehrs) – eingeladen werden sollen.

Ich bitte hiervon ausgehend sicherzustellen, dass die betreffenden Verbandsvertreter immer eine Einladung zu den jeweiligen Verkehrsschauen erhalten. Im Übrigen wird



auf Kapitel 2.3 des Merkblattes für die Durchführung von Verkehrsschauen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen verwiesen.

Ich bitte Sie, Ihre nachgeordneten Behörden entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Dr. Hendrik Schüler

Leiter des Referats "Lärmschutz Straße, Verkehrssicherheit"